DIE ÄGYPTENREISE 2024

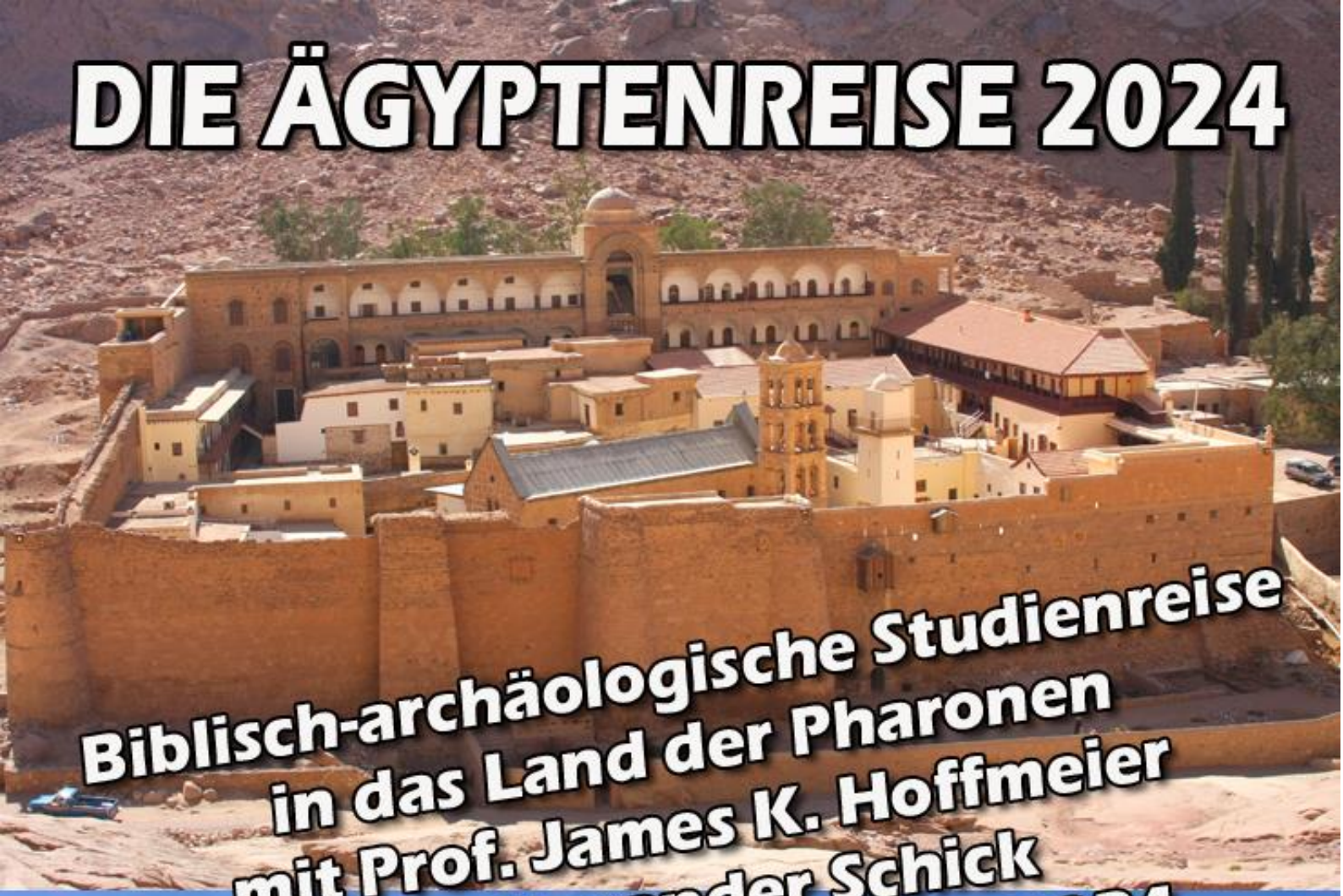

Biblisch-archäologische Studienreise in das Land der Pharonen

mit Prof. James K. Hoffmeier
& Alexander Schick

So. 10.11. - Frei. 22.11.2024

Von KAIRO über LUXOR zum SINAI ins KATHARINENKLOSTER

www.scuba-Israel-reisen.de - www.bibelausstellung.de

Von Kairo über Luxor bis zum

Katharinenkloster in den Sinai und nach Scharm El-Scheich

*Wir laden Sie zu einer ganz **besonderen biblisch-archäologischen Studienreise** nach Ägypten und dem Sinai ein. Aus dem ägyptischen Kulturland der Pharaonen führte Moses das geknechtete Volk Israel vom Land Goschen durch die Wüste Sinai dem Gelobten Land entgegen. Wir folgen auf dieser einzigartigen Studienreise dem Weg der Israeliten von Kairo durch grandiose Landschaften bis hin zum weltberühmten Katharinenkloster im Sinai mit seinem grandiosen Moseberg. Dazu werden wir Luxor mit seinem faszinierenden Tempelanlagen und dem Tal der Könige (Grab des Tut Anch Amun) besuchen. Und dann Kairo … Das neue Museum mit seinen Schätzen erwartet uns, die Pyramiden, die größte Höhlenkirche der Welt und, und, und …*

Vergessen Sie langweilige Museumsbesuche, denn Ihre beiden Reiseleiter und der ägyptische Guide sind Kenner der Materie und was für welche!
*Der akademische Direktor dieser Studienreise wird kein geringerer als **Professor James K. Hoffmeier** sein, einer der weltweit führenden Ägyptologen und Alttestamentler. Hoffmeier ist emeritierter Professor für Altes Testament und altorientalische Geschichte und Archäologie des Nahen Ostens, Trinity Evangelical Divinity School.*
„Als ich im ländlichen Ägypten aufwuchs, entwickelte ich eine Liebe zu den Menschen, der Geschichte und Kultur, so dass Ägyptologie und Archäologie meine natürlichen akademische Studien wurden. Auf dieser Tour werden wir zusammen mit Alexander Schick antike und moderne Wunder besuchen und biblische Geschichte einbeziehen, mit dem Ziel, Verbindungen zwischen ägyptischer Geschichte und Kultur und der Bibel aufzuzeigen und herzustellen.“

Seine Erklärungen auf Englisch werden von Alexander Schick sowie von unserem lokalen ägyptischen Guide übersetzt. Er wird uns daneben in die Kultur und Geschichte seines Landes und in die Hieroglyphensprache einführen.

*Ihr Reiseleiter und Tourleader **Alexander Schick** ist Fachmann für den Nahen Osten. Er wird Ihnen in mitreißender und kurzweiliger Art die archäologischen Stätten und ihren Bezug zur biblischen Geschichte erklären. Teilnehmer seiner Studienreisen schwärmen: „Hier wird Geschichte lebendig!“ Unter dem Motto „**Die Bibel besser verstehen**“ werden Sie die bedeutendsten Orte in Ägypten erkunden. Unterstützt wird er von seiner Frau **Caroline** in der Reiseleitung.*

Was ist das besondere an dieser biblisch-archäologischen Studienreise?
Bei „normalen“ Ägyptenreisen kommen selten Bezüge zur biblischen Geschichte vor, doch Sie werden überrascht sein, wie man sogar im Tempel von Karnak biblische Geschichte in den Hieroglyphen entdecken kann. Viel wird diskutiert über die Fragen, wo fand die Durchquerung des Schilfmeeres statt? Wo lag der Berg Horeb? Wie war die Route der Wüstenwanderung? Wir werden über die Theorien (Sinai in Saudi-Arabien?) nicht nur kritisch diskutieren, sondern einen Teil der Strecke der Wüstenwanderung bei unserer Busfahrt von Goschen aus nachvollziehen.

*Ein besonderer Höhepunkt unserer Reise wird ein mehrtägiger(!) Besuch im **Katharinenkloster** sein. Es ist nicht nur das älteste Kloster der Welt, wo im 19. Jh. **Konstantin Tischendorf** die älteste Bibel mit dem vollständigen Text des Neuen Testaments entdeckt hat (**Codex Sinaiticus**) sondern auch Hüter eines unglaublich wertvollen Ikonenschatzes und einer außerordentlichen Bibliothek. Alexander Schick hat viele Jahre den Originalnachlass von Konstantin Tischendorf bearbeitet, ist sein Biograf und hat enge Kontakte zum Kloster. Ein ganz besonderes VIP-Programm ist geplant mit Besuch des Klosters außerhalb der normalen Öffnungszeiten, Empfang im Kloster und Besuch von Teilen des Klosters, die für die Öffentlichkeit sonst nicht zugänglich sind. Der Bibliotheksbesuch wird jedem unvergessen bleiben.*

*Anschließend ist **Badespaß in Scharm El-Scheich** angesagt!*

Neugierig geworden? Schnell anmelden. Letztes Jahr haben Prof. Hoffmeier und Alexander Schick ihre erste gemeinsame Reise nach Ägypten durchgeführt. Diese war innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Es ist eine „Once in a lifetime“-Reise. Außergewöhnlich und für alle, die mehr wollen, als nur einmal vor den Pyramiden zu stehen. Kommen Sie mit.

Wir freuen uns, Ihnen das Land der Pharaonen zu zeigen und dabei auf den Spuren Josephs, Moses, Aarons und Jesu zu wandeln.

1. Tag: Sonntag 10.11.2024

"Ahlan Wa Sahlan" - Willkommen in Ägypten

Flug mit Türkish Airlines - heute vom Service her eine der besten Fluggesellschaften: als Freigepäck sind zwei Koffern (!) plus Handgepäck erlaubt, gutes Essen auf den Flügen und dennoch besserer Preis als LH etc. Abflug vom Flughafen Frankfurt oder von vielen anderen Flughäfen – auch Schweiz / Österreich möglich (evtl. mit Aufpreis – bitte fragen Sie den Reiseveranstalter SCUBA-Reisen an). Start von Frankfurt um 12.05 Uhr nach Istanbul; dort Zusammentreffen aller Teilnehmer; dann gemeinsamer Flug um 19.05 Uhr von Istanbul nach Kairo, wo wir um 20.50 Uhr landen; Begrüßung und Transfer zum Hotel Radisson Blu Cairo Heliopolis* für eine Nacht. A/Ü/F

Abkürzung: A=Abendessen / Ü=Übernachtung/F=Frühstück / *Hotels Änderungen vorbehalten!

2. Tag: Montag 11.11.2024

Schätze des altägyptische Museums – die größte Höhlekirche – Flug nach Luxor

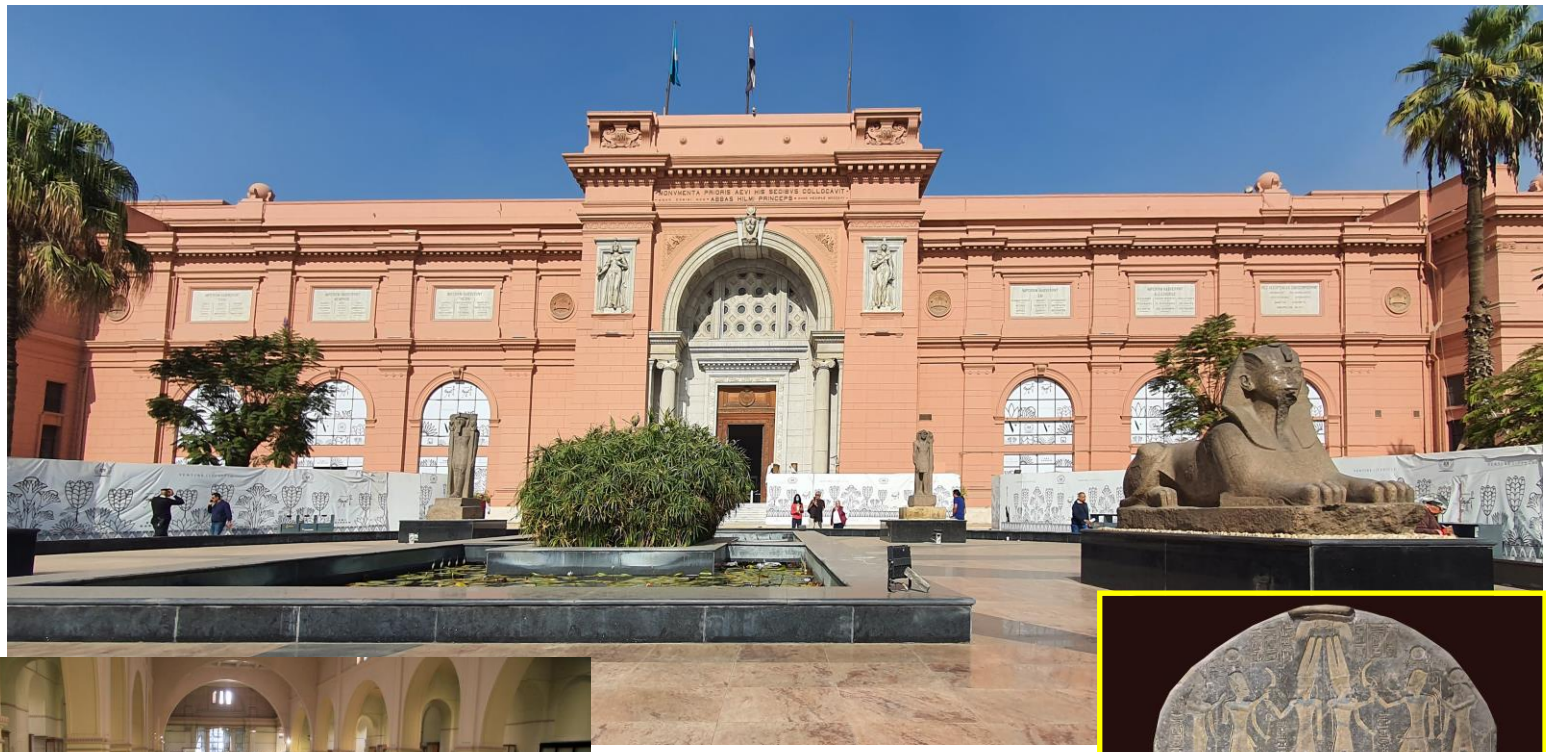

Nach dem Frühstück Checkout – Gleich der erste Tag in Kairo wird ein Highlight auf unserer Reise sein:

Uns erwartet das **weltberühmte Ägyptische Museum** (Tahrir Square). Auch wenn der größte Teil des **Tut-Anch-Amun-Schatzes** in das neue Museum an den Pyramiden umgezogen ist (das Museum wollen wir am Freitag besuchen) bietet das Museum unglaublich viele Schätze. Unser Motto: „***Mit der „Bibel durch das Kairoer Museum***"! Auf zwei Etagen sind über 100.000 Objekte in chronologischer Reihenfolge angeordnet. Wir werden die wichtigsten bestaunen: Einige der **ältesten Schreiberstatuen der Welt**, die **Hathor-Statue** (das „goldene Kalb" /links), die **Merenptah-Israel-Stele** – älteste Erwähnung des Volkes Israel (Foto rechts/Mitte), **Sarkophag von Echnaton**, die **Keilschrifttafeln aus El Armana,** in denen Jerusalem erwähnt wird. **Holzminiaturmodelle** aus

Gräbern, die das Alltagsleben im antiken Ägypten zeigen. Prof. Hoffmeier wird kaum zu stoppen sein ☺
Danach Besuch der **Höhlenkirche** (größte Kirche des Nahen Ostens mit 20.000 Sitzplätzen) im Herzen des Mokatam-Hügels. Sie befindet sich in einem der Kairoer Müllsammelgebiete. Die meisten Müllsammler sind koptische Christen. Dieser Besuch und die Begegnung mit den Menschen vor Ort ist einzigartig und berührend.
Am späten Nachmittag Flug nach Luxor. Transfer zum Hotel Iberotel Luxor. Zimmerbezug für 3 Nächte. A/Ü/F

3. Tag: Dienstag 12.11.2024

Luxor- und Karnak-Tempel:

Zu Besuch bei Sethos I., Pharao Schischak und James Bond 007 ☺

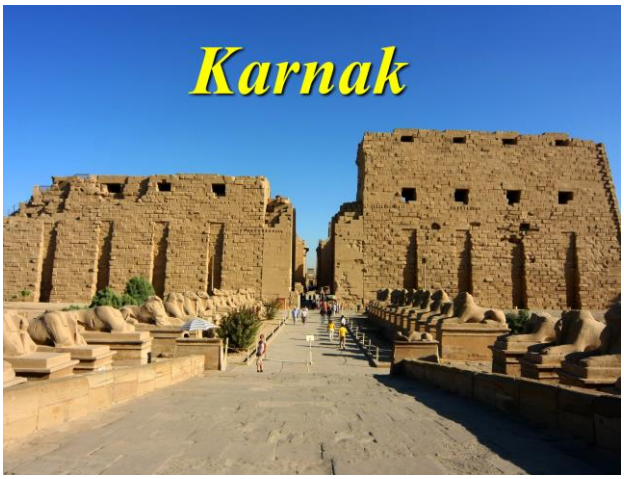

Nach dem Frühstück Spaziergang zwischen den Säulen des dem Gott Amun Ra geweihten Tempels und entlang der **Allee der Sphinxen im Karnak-Tempel**. Rundgang durch die imposante Anlage des Karnak-Tempels (Drehort von Agatha Christies Krimi „Tod auf dem Nil“ und von James Bond „Der Spion, der mich liebte“). Der Karnak-Tempel gehört zum **Weltkulturerbe der UNESCO**. Atemberaubend ist der große **Säulensaal**. Auf einer Fläche von 103 Metern Länge und 53 Metern Breite stehen 134 Papyrussäulen, die einst das hölzerne Dach der Säulenhalle trugen. Im Mittelschiff waren die Säulen bis zu 22,5 Meter hoch. Die Säulen sind in 16 Reihen angeordnet auf einer Fläche von 5.408 m^2. Seit letztem Jahr erstrahlen die Säulen wieder nach einer umfänglichen Restaurierung. Zudem wurde die antike Allee zu großen Teilen wieder rekonstruiert, die beidseitig von 365 Sphingen gesäumt war. Die Allee verband den **Karnak-Tempel** mit dem ca. 2,5 Kilometer entfernten **Luxor-Tempel**, den wir am Nachmittag auch noch besichtigen werden.

Besonders wichtig im Tempel von Karnak ist das **Sethos-Relief,** das uns eine antike Karte des alten Ägyptens mit seinen Grenzen und Forts zeigt. Dieses Relief wirft Licht auf die Exodusberichte des Alten Testaments. Danach werden wird uns der **Schischak-Wand** zuwenden. Dieses Relief ist äußerst wichtig für die Frage nach der Verlinkung der ägyptischen und der biblischen Chronologie. (1. Könige 11,40; 1. Könige 14,25; 2. Chronik 12,9). Der Karnak-Tempel ist mit seiner Sammlung von mehreren Tempeln die **größte Tempelanlage Ägyptens**. Jeder Stein und jedes Relief entführen uns in das Reich der Pharaonen.

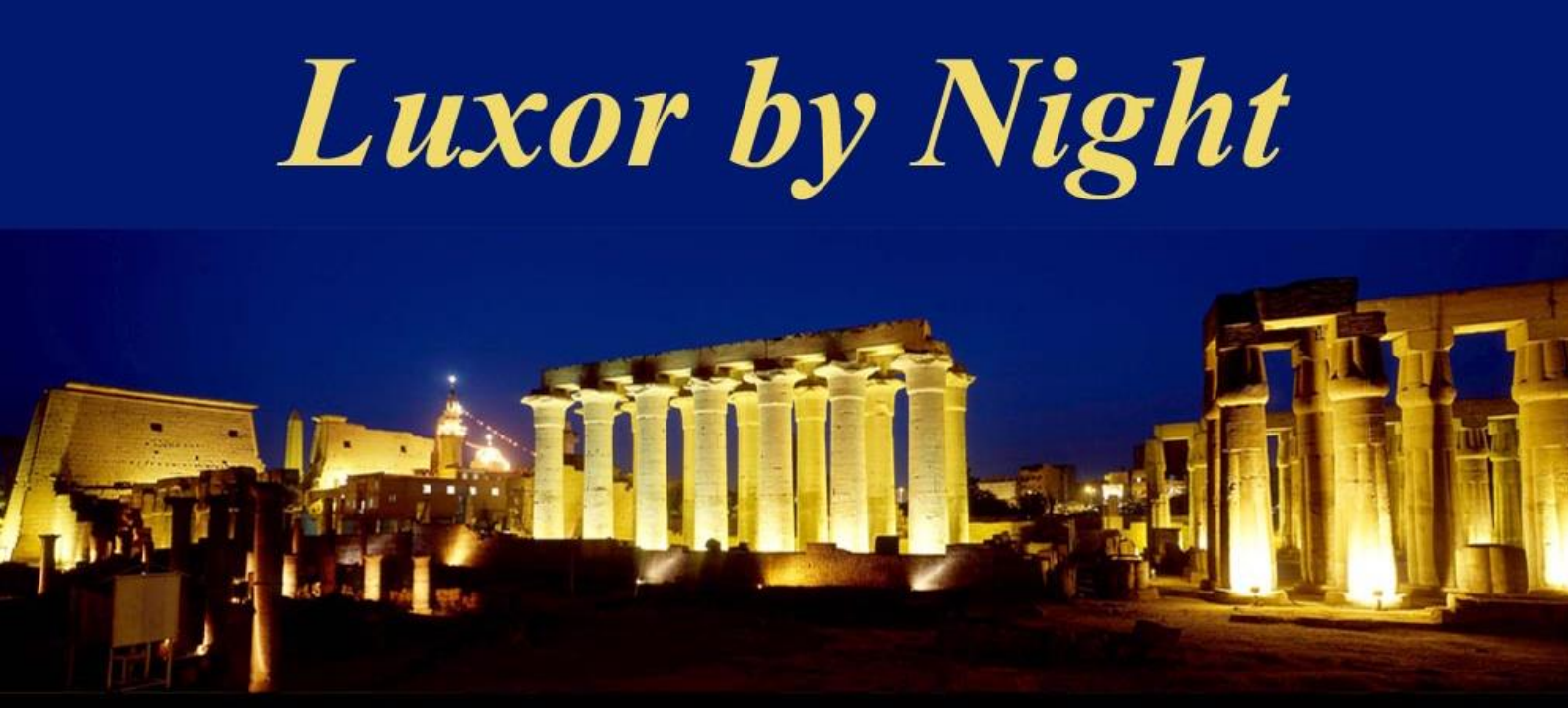

Nicht minder beeindruckend ist der Luxor-Tempel. Besonders Abends, wenn die Säulen angeleuchtet werden, zieht einem die Anlage in den Bann. A/Ü/F

4. Tag: Mittwoch 13.11.2024

Theben West: Tal der Könige und Hatschepsut-Tempel

Wir fahren heute zeitig mit einer Feluke (kleines Boot) über den Nil an die **Westseite von Luxor**. Hier ist die Begräbnisstätte von Theben. Sie umfasst das **Tal der Könige** (u.a. Tut-Anch-Amuns-Grab), **Deir el-Bahri** (Hatschepsuts Grabtempel), das **Ramesseum**, sowie die **Kolossalstauten** am Eingang von Theben-West.

Normalerweise darf man mit dem Ticket im Tal der Könige nur drei der Gräber besuchen. Und das wars. Wir haben einen ganz besonderen und teuren Pass gekauft, damit dürfen wir ALLE Gräber besuchen: auch die, die bisher nur VIPs vorbehalten waren. Wir haben mit diesem Pass VIP-Status und wir besuchen gemeinsam im KV = Kings Valley = Tal der Könige (die muss man mindestens gesehen haben!):

- KV17- **Grab von Sethos I.** - es ist das wohl beeindruckendste Grab. Früher wurde das Grab nur für Besuche bei Staatsempfängen geöffnet.
- KV62 - Das **Grab von Tut-Anch-Amun**, dem berühmtesten (aber unbedeutendsten) Pharaos
- KV11- **Grab von Ramses III.**
- KV8 - **Grab von Merenptah** (der mit der Israelstele)

Danach kann jeder die Freizeit nutzen und so viele Gräber besuchen, wie er möchte!

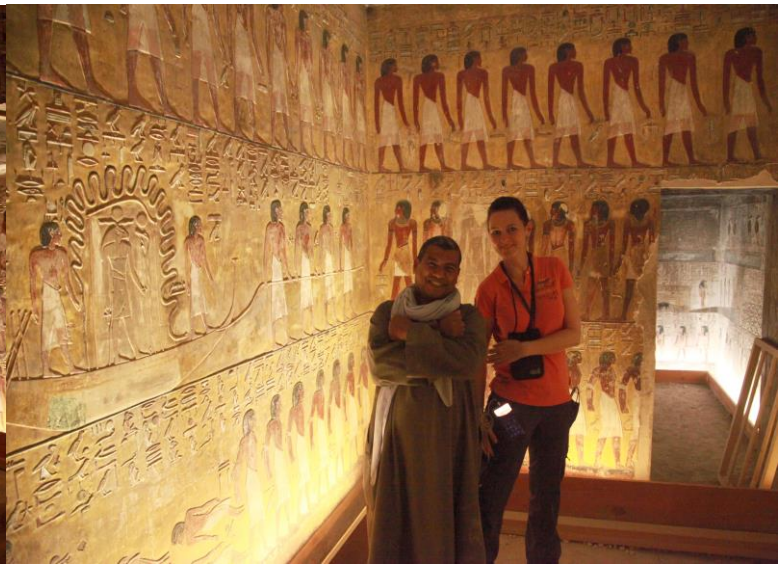

Kurzbesuch des neu renovierten **Hauses von Howard Carter** (Ausgräber von Tut-Anch-Amuns Grab / Beste Toilettenanlage Ägyptens ☺ / vor 102 Jahren wurde das Grab entdeckt!)

Am Nachmittag Besuch des eindrücklichen **Deir el-Bahri-Tempel der Hatschepsut** (oben links). Und zum Ausklang besuchen wir das **Ramesseum**, den Totentempel von Ramses II. mit den Riesen-Statuen (oben rechts) und den **Vorratshäusern aus Lehmziegeln**. Einrichtungen wie jene, für die die Hebräer Ziegel herstellten (Exodus 1:11).

Erfrischende Bootsfahrt im Abendwind zurück zu unserem Hotel. A/Ü/F

5. Tag: Donnerstag 14.11.2024

Theben West: Medinat Habu und die Philister, Ziegelherstellung als Sklavenarbeit und das schönste Grab einer Pharaonin

Wer möchte, kann am sehr frühen Morgen einen Ballonflug über Luxor machen. Ein tolles Erlebnis (nicht im Reisepreis enthalten / Hinweis: Bei schlechten Windverhältnissen können Ballonfahrten auch kurzfristig abgesagt werden).

Erneut fahren wir heute zeitig mit einer Feluke ans andere Nilufer. Besuch von **Medinat Habu** (Bild oben), dem am besten erhaltenen Tempel des Neuen Reiches. Es enthält eine große Wanddarstellung der der Invasion der Seevölker (einschließlich der Philister) in Ägypten. Rundgang durch die Tempelanlage mit den riesigen Säulen.

Danach Besuch der **Gräber der Adligen**: faszinierend das **Grab von Rechmire** mit seinen Darstellungen des Alltagsleben (Herstellung von Ziegeln, Bau eines Totenschreins usw. / Bild links).

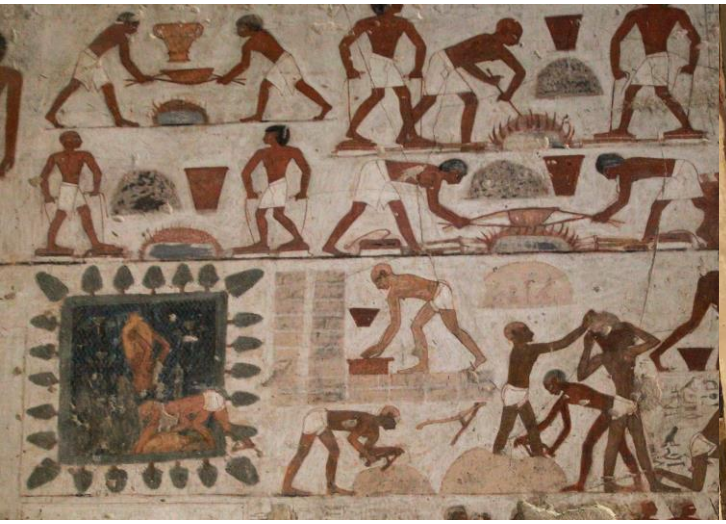

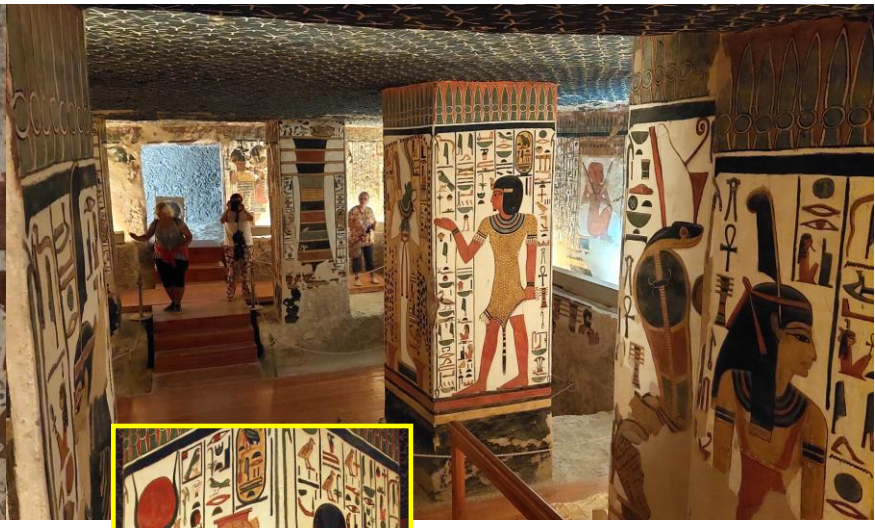

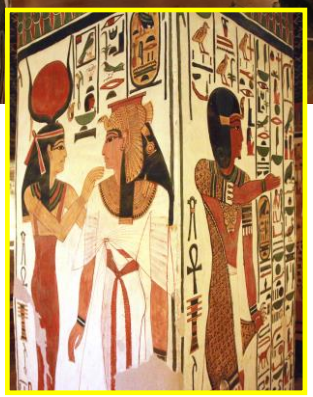

Und die Kirsche auf der Sahne – ***<u>das absolute Highlight</u>***: Wir besuchen das schönste aller Gräber. Es wird jedem die Sprache verschlagen! Das **Grab von Nefertari** (QV66 = Queens Valley = Tal der Königinnen / Bild rechts oben), der Lieblingsfrau von Ramses II. Das Grab wurde 1904 entdeckt und wird die **Sixtinische Kapelle des alten Ägypten** genannt. Mit unserem VIP-Luxor-Pass haben wir Zutritt. Allerdings nur 10 Minuten jeder Besucher. Wir gehen immer in kleinen Gruppen hinein. Am späten Nachmittag Flug von Luxor nach Kairo. Zimmerbezug für 3 Nächte erneut im Hotel Radisson Blu Cairo Heliopolis. A/Ü/F

6. Tag: Freitag 15.11.2024

<u>Das neue ägyptische Museum bei den Pyramiden – oder das alte Kairo (Plan B)</u>

Das große NEUE MUSEUM direkt bei den Pyramiden - Foto: Ägyptisches Tourismusministerium

Wenn das **neue Museum direkt an den Pyramiden** offen ist (Baukosten 1 Milliarde US$ / Eröffnung 2024), dann werden wir es den ganzen Tag lang besuchen. Waren bisher im alten Museum rund 1000 Exponate aus dem Grab von Tut-Anch-Amun ausgestellt, werden es hier nun 5000 Exponate sein. Da keiner von uns das Museum kennt, begeben wir uns gemeinsam auf eine Entdeckungstour …

Plan B: *Wenn das Museum noch **nicht** eröffnet sein sollte, **dann** …*

Nach dem Frühstück Transfer zur Besichtigung des **alten koptischen Kairos**. Die **Kirche von St. Sergius** und die Hängende Kirche. Besuch der **Ben-Ezra-Synagoge**, dem

bedeutendsten jüdischen Denkmal in Kairo (Entdeckung der Bibelhandschriften von Kairo im 19. Jh.). Besuch des **koptischen Museums**, um die **Nag-Hammadi-Texte** (Thomas-Evangelium / Philippus-Evangelium – bekannt aus Dan Browns Dan Vinci Code / Sakrileg) zu sehen

Besuch des **Museums der ägyptischen Zivilisation** (hier werden die Mumien der Pharaonen aufbewahrt). A/Ü/F

7. Tag: Samstag 16.11.2024

Die Stufenpyramide von Sakkara, die Pyramiden von Gizeh und die Sphinx

Fahrt zu den gewaltigen Grabanlagen nach **Sakkara**, der Begräbnisstätte des alten Memphis, mit beeindruckenden Grabdenkmälern aus fast allen Epochen der ägyptischen Geschichte. Mehr als sehenswert: die **Stufenpyramide für König Djoser**, dem ältesten Monumentalbau der Welt. Wir besuchen die legendären **Pyramiden von Gizeh**, das einzige noch existierende der sieben Weltwunder - bedeutendste Sehenswürdigkeit Kairos. Majestätisch überragen die mächtigen Bauwerke seit über 4000 Jahren die Nilmetropole. Am Fuße der Pyramiden ruht die **Sphinx**, die aus einem natürlichen Felsblock herausgehauene Löwengestalt mit dem Haupt eines Pharaos.

In einem **Papyrusshop** wird uns gezeigt, wie man das „Papier der Antike“ hergestellt hat. Möglichkeit Papyrus als Souvenir einzukaufen. A/Ü/F

8. Tag: Sonntag 17.11.2024

Das Land Goschen, das beste Land Ägyptens, wo die Israeliten wohnten

Heute verlassen wir Kairo und machen uns auf den Weg in das **Land Goschen**, wo die Israeliten laut 1. Mose 47,11 im *„besten Teil des Landes, im Lande Ramses“* lebten. **Tanis** war die Hauptstadt im Nildelta nachdem **Pi-Ramesses** (das Ramses aus 2. Mose 1,11 und 12,37) um 1130 v. Chr. aufgegeben wurde. Viele der Statuen und beschrifteten Steinblöcke in Tanis kamen aus Ramesses. Weiterfahrt nach **Ismailia** beim Timsahsee, einem den Bitterseen vorgelagerten Salzseen. Die Stadt liegt in der Mitte zwischen Port Said im Norden und Sues im Süden. War hier ein Lagerplatz der Israeliten? Auf jeden Fall werden wir in Ismailia übernachten: Hotel Mercure Ismailia Forsan Island. A/Ü/F

9. Tag: Montag 18.11.2024

Vom Suezkanal zum Katharinenkloster in den Sinai

Heute haben wir eine längere Busfahrt vor uns (ca. 6 Stunden mit Pausen natürlich). Durch den Ahmed-Hamdi-Tunnel überqueren wir den **Suezkanal**. Entlang der **Küstenstraße des Golfes von Suez** führt unser Weg vom Ostufer der Sinai-Halbinsel in den Zentralsinai. Umrahmt von grandiosen Bergmassiven erreichen wir das **Wadi Feran**, die größte und schönste Palmenoase im Sinai. Ein landschaftlich eindrucksvolles Tal mit Palmenhainen, Tamarisken und Obstgärten. Falls zeitlich möglich Besuch des **orthodoxen Frauenklosters**, das auf den Ruinen eines byzantinischen Vorläufers steht. Am späten Nachmittag erreichen wir dann das weltebrühmte **Katharinenkloster**. Erster Rund-gang um das Kloster und erster Besuch im Kloster. Übernachtung im gerade renovierten Gästehaus des Klosters, das direkt nebenan im Klostergarten liegt. Hier sind wir 2 Nächte. A/Ü/F

10. Tag: Dienstag 19.11.2024

Der Moseberg und das Katharinenkloster – ein ganz besonderer Klosterbesuch

Bereits in der Nacht gegen 2 Uhr beginnen wir (wer möchte!) mit dem **Aufstieg zum Mosesberg** – traditionell der Berg der Gesetzgebung, der Gottesoffenbarung -, um den **überwältigenden Sonnenaufgang über der Gebirgswelt des Sinai** zu erleben. Danach ein unvergesslicher Abstieg in der Morgensonne. Dusche und Frühstück

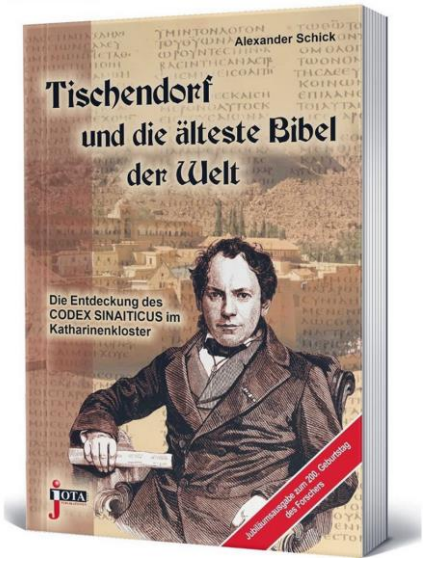

Ein weiteres Highlight der Reise ist der mehrfache Besuch des **Katharinen-klosters**. Wegen seiner isolierten Lage im Sinai gehört das Katharinen-kloster zu den wenigen Klöstern, die seit der Spätantike (6. Jh. n. Chr.) dauerhaft bewohnt sind und nie zerstört wurden! Hier entdeckte 1859 **Konstantin von Tischendorf** den **CODEX SINAITICUS**, die älteste komplette Abschrift des Neuen Testaments aus dem 4. Jh. n.Chr. 1975 wurden weitere Blätter der Bibelhandschrift im Kloster entdeckt, die im faszinierenden **Klostermuseum** neben anderen Klosterschätzen zu sehen sind (wie die **ältesten Ikonen** der Welt). Alexander Schick wird Sie den Wissenschaftskrimi um den Codex Sinaiticus mit erleben lassen. Wir besuchen die **Klosterkirche**, wo die originalen hohen Holztüren aus dem 6. Jh. noch heute benutzt werden! Es ist der älteste erhaltene frühbyzantinische Kirchenbau, der heute noch für Gottesdienste benutzt wird.

Die renovierte Kloster-bibliothek- Foto: Titus Vogt / courtesy St. Catherines Monastery

Gezeigt wird im Kloster auch der **Brunnen des Jethro** und der traditionelle **„Brennenden Dornbusch“.** Wenn Father Justin, der **Bibliothekar des Klosters** vor Ort ist (im Foto rechts neben A. Schick), dann will er uns neben dem Rundgang durch das Kloster noch weitere Besuche von Teilen des Klosters, die Touristen nicht besuchen dürfen. So wollen wir die **renovierte Bibliothek** besuchen mit ihren unglaublichen Schätzen. Es handelt sich dabei um die **älteste christliche Bibliothek** mit mehr als 6000(!) Manuskripten – eine Sammlung, die an Umfang nur durch die Vatikanbibliothek übertroffen wird! Wir sehen u.a. auch den Codex Syriacus, eine Evangelienhandschrift aus dem 5. Jh.

Da A. Schick seit Jahrzehnten im Kloster von seinen Besuchen bekannt ist und einen engen Kontakt mit dem Sinaivätern pflegt, wurde eine besonderes Besuchsprogramm erarbeitet. Wir haben für das Kloster natürlich ein besonderes Geschenk mit, so wie sich das im Orient gehört. Wer die Arbeit des Klosters unterstützen möchte, hat die Möglichkeit eine Spende zu geben. Das Kloster kämpft immer wieder mit großen finanziellen Sorgen. Der Patron des Klosters ist übrigens König Charles von England.

Nach dem Abendessen werden Sie voll der Eindrücke dieses erlebnisreichen Tages wie in Abrahams Schoß schlafen. A/Ü/F

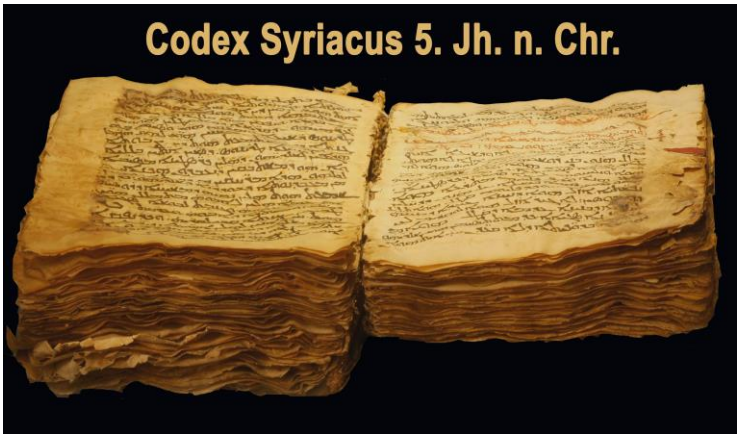

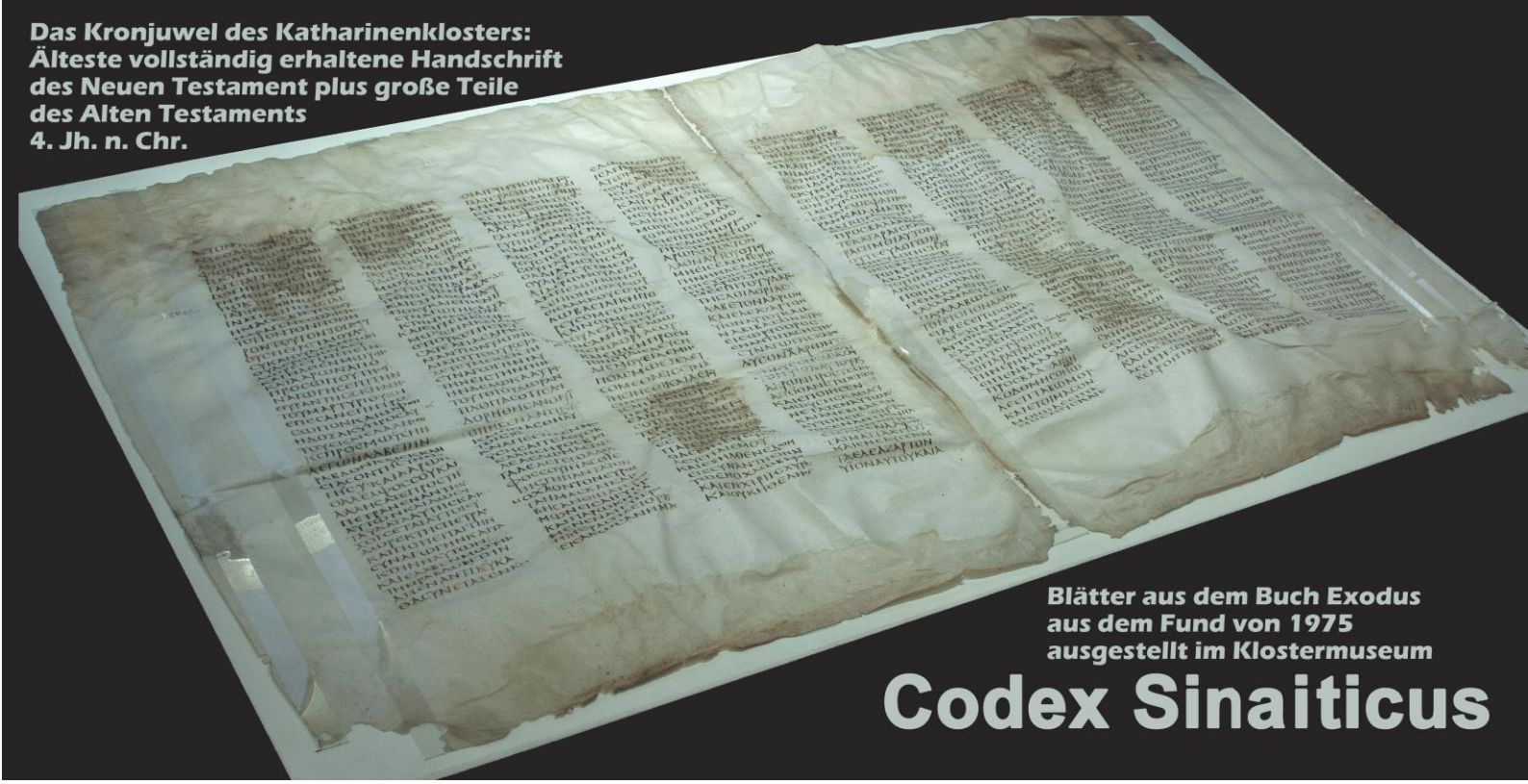

11. Tag: Mittwoch 20.11.2024

Abschied vom Katharinenkloster und Fahrt nach Scharm El-Scheich

Am Morgen Checkout und letzter Besuch im Katharinenkloster mit weiteren Besichtigungen. Foto- und Videomöglichkeit des Klosters vom Abhang des Katharinenberges aus. Gegen Mittag verabschieden wir uns von dem eindrücklichen Kloster und fahren nach Scharm El-Scheich an die Südspitze der Sinaihalbinsel. Bezug unseres Hotels für 2 Nächte und dann Freizeit- Wer möchte, kann ein erstes Bad im Roten Meer nehmen. Prof. Hoffmeier wird sich heute von uns verabschieden, er muss zurück in die USA. Geplantes Hotel: Jaz Fanara Resort www.jazhotels.com*. A/Ü/F

12. Tag: Donnerstag 21.11.2024

Freizeit und Badespass am Strand von Scharm El-Scheich

Heute haben Sie frei! Faulenzen am Pool der Hotelanlage, baden im Roten Meer, Scharm El-Scheich erkunden ... Abendessen und gemütliche Abschlussrunde nach dieser erlebnisreichen Studienreise durch das Land der Pharaonen. A/Ü/F

13. Tag: Freitag 22.11.2024

Auf Wiedersehen Ägypten und Rückreise

Am Morgen Transfer zum Flughafen von Scharm El-Scheich. **Check in** und Abflug um 11.55 Uhr nach **Istanbul**. Ankunft um 15.50 Uhr. Weiterflug von Istanbul um 20.50 Uhr nach **Frankfurt** um 22.05 Uhr (oder Ihrem gewünschten Flughafen, wenn möglich – mit Aufpreis).

Wir würden Ihnen gerne das Land der Pharaonen mit der Bibel in der Hand zeigen. Wir freuen uns, wenn wir diese Reise gemeinsam machen dürfen. Sind Sie dabei?

Sie haben Fragen zu dieser Reise?
Schreiben Sie an Ihren *Reiseleiter* Alexander Schick
E-mail: Schick.Sylt@gmx.de
www.bibelausstellung.de - Tel. 0172/2146836

Fragen zu Flügen, Rechnungen etc. an den *Reiseveranstalter*
Scuba-Reisen GmbH · Geschäftsführer Gilad Riedl · Schloßstraße 82 · D-70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 61 40 76 0 · Fax 0711 / 61 40 76 28 · E-Mail: kontakt@scuba-israel-reisen.de

Anmeldelink online:

https://www.scuba-israel-reisen.de/gruppenreisen/info/165-aygptenreise-2024-mit-prof-j-k-hoffmeier-und-a-schick

Preis pro Person im Doppelzimmer

ab 35 Teilnehmern:	3.339,- €
Einzelzimmerzuschlag:	899,- €

Flug mit Turkish Airlines

Hinflug: 10.11.2024,
TK 1588, 12:05 – 17:10 Uhr, Frankfurt – Istanbul
TK 694, 19:05 – 20:30 Uhr, Istanbul – Kairo
Rückflug: 22.11.2024,
TK 705, 11:55 – 15:50 Uhr, Sharm El Sheik – Istanbul
TK 1597, 20:50 – 22:05 Uhr, Istanbul – Frankfurt
Abflüge ab anderen Städten sind auf Anfrage möglich.

Unterkünfte (Änderungen vorbehalten!)

1 Nacht, **Hotel Radisson Blu Cairo Heliopolis,** Kairo
3 Nächte, **Hotel Iberotel Luxor,** Luxor
3 Nächte, **Hotel Radisson Blu Cairo Heliopolis,** Kairo
1 Nacht, **Hotel Mercure Ismailia Forsan Island,** Ismailia
2 Nächte, **St. Catherine Monastery Gästehaus,** Katharinenkloster
2 Nächte, **Hotel Jaz Fanara Hotel,** Sharm El-Sheik

Im Preis eingeschlossene Leistungen

- ✓ Linienflug entsprechend obigen Daten inkl. Kerosinzuschlag, Luftverkehrssteuer und Flugsicherheitsgebühren
- ✓ 2 x aufzugebendes Gepäck bis zu einem Gewicht von je max. 23 kg
- ✓ Empfang und Unterstützung durch einen Repräsentanten am Flughafen
- ✓ Übernachtungen in den im Programm genannten Unterkünften
- ✓ Verpflegung: Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- ✓ Rundreise im klimatisierten Reisebus
- ✓ Führung mit deutschsprachigem, lizenzierten Reiseleiter
- ✓ Eintrittsgelder und Parkgebühren
- ✓ Audio-System zur besseren Verständigung vor Ort (Reiseleiter zu Gruppe)

Nicht im Preis eingeschlossene Leistungen

- × An- und Abreise innerhalb Deutschlands
- × **Visagebühren** bei Ankunft (25$ im Jahr 2023, vorbehaltlich Änderungen)
- × **landesübliche, erwartet Trinkgelder** für Reiseleiter, Busfahrer und Hotelpersonal (110,- € für die gesamte Reisezeit- wird mit der Endrechnung eingesammelt und vom Reiseleiter vor Ort übergeben)
- × zusätzliche Mahlzeiten und Getränke
- × Auslandskranken- und sonstige Reiseversicherungen
- × persönliche Ausgaben sowie alle oben nicht erwähnten Leistungen

Mindestteilnehmerzahl: 35 Teilnehmer

Anmeldeschluss: 01.08.2024

Solange Plätze verfügbar. Anmeldungen nach dem 01.08.2024 nur nach Rücksprache möglich.

Anmeldungen senden Sie bitte an

Scuba-Reisen GmbH
Schloßstr. 82, 70176 Stuttgart
kontakt@scuba-israel-reisen.de
Tel. 0711-614076-0

oder **online** unter
https://www.scuba-israel-reisen.de/gruppenreisen/info/165-aygptenreise-2024-mit-prof-j-k-hoffmeier-und-a-schick

Zahlungsbedingungen (je Teilnehmer)

Anzahlung in Höhe von 250,- € pro Person nach Eingang der Bestätigung.
Restzahlung bis spätestens 31 Tage vor Abflug.

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an (je Teilnehmer)

bis 95 Tage vor Abreise:	EUR 250,00
94 bis 65 Tage vor Abreise:	30% des Reisepreises
64 bis 32 Tage vor Abreise:	50% des Reisepreises
31 bis 15 Tage vor Abreise:	75% des Reisepreises
14 bis 8 Tag vor Abreise:	90% des Reisepreises
ab 7 Tage vor Abreise bzw. bei Nichterscheinen zum Abflug:	100% des Reisepreises

Personen mit eingeschränkter Mobilität

Unsere Rundreisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich nicht geeignet. Sie sind mobilitätseingeschränkt und möchten gerne an einer unserer Reisen teilnehmen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Änderungsvorbehalt: Preisänderungen auf Grund von Wechselkursschwankungen und staatlichen Steuern (bspw. MwSt./VAT) vorbehalten. **Programmänderungen** falls nötig ebenfalls vorbehalten.

Scuba-Reisen
Israel aus erster Hand

Scuba-Reisen GmbH
Schloßstraße 82 · D-70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 61 40 76 - 0 · Fax 0711 / 61 40 76 - 28
E-Mail: kontakt@scuba-israel-reisen.de
Internet: www.scuba-israel-reisen.de

Verbindliche Reiseanmeldung

Bitte Formular in Druckbuchstaben ausfüllen und per Fax, Mail oder Brief einsenden.

Reisedetails

Titel der Reise: Ägypten-Reise mit Alexander Schick und Prof. Hoffmeier

Abreisedatum: 10.11.2024 Rückreisedatum: 22.11.2024

1. Teilnehmer/In (Daten laut Reisepass)	**2. Teilnehmer/In** (Daten laut Reisepass)
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Reisepassdaten (Daten des Reisepasses können nachgereicht werden)	**Reisepassdaten** (Daten des Reisepasses können nachgereicht werden)
Nationalität	Nationalität
Reisepass-Nr.	Reisepass-Nr.
ausgestellt am gültig bis	ausgestellt am gültig bis
ausgestellt in	ausgestellt in
Adresse	**Adresse** (nur angeben falls keine Gesamtrechnung gewünscht ist)
Straße, Hausnr.	Straße, Hausnr.
PLZ, Stadt	PLZ, Stadt
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
weitere Wünsche/Anmerkungen	**weitere Wünsche/Anmerkungen**
Zimmerbelegung: ☐ Doppelzimmer/Zwei-Bett-Zimmer mit: ◯ Einzelzimmer (gegen Aufpreis!)	Zimmerbelegung: ☐ Doppelzimmer/Zwei-Bett-Zimmer mit: ◯ Einzelzimmer (gegen Aufpreis!)
Mahlzeiten: ☐ vegetarische Mahlzeiten ☐ vegane Mahlzeiten ☐ sonstige Wünsche (bspw. Allergien):	Mahlzeiten: ☐ vegetarische Mahlzeiten ☐ vegane Mahlzeiten ☐ sonstige Wünsche (bspw. Allergien):
Zubringer (Rail&Fly nur verfügbar für Gruppenreisen mit LH, LX, OS, LY): ☐ 2. Klasse, Rail & Fly (75,- €/pro Person) ☐ 1. Klasse, Rail & Fly (145,- €/pro Person) (innerdeutsche Bahnfahrt vom Wohnort zum Flughafen und zurück, detaillierte Bedingungen auf Anfrage) ☐ Zubringer-Flug (Preise auf Anfrage), ab/bis:	Zubringer (Rail&Fly nur verfügbar für Gruppenreisen mit LH, LX, OS, LY): ☐ 2. Klasse, Rail & Fly (75,- €/pro Person) ☐ 1. Klasse, Rail & Fly (145,- €/pro Person) (innerdeutsche Bahnfahrt vom Wohnort zum Flughafen und zurück, detaillierte Bedingungen auf Anfrage) ☐ Zubringer-Flug (Preise auf Anfrage), ab/bis:
Versicherung (Preise gelten bei min. 10 Abschlüssen innerhalb der Gruppe. Bei Abweichungen informieren wir vor Abschluss.): ☐ Reiserücktrittskosten-Ver. (RRV) inkl. Reiseabbruch-Ver. (RAB) mit Selbstbeteiligung (SB) (20%), 3,9% des Reisepreises ◯ RRV inkl. RAB ohne SB, 5,9% des Reisepreises ◯ RundumSorglos-Schutz (RRV, RAB, Reisekranken-V., Reisegepäck-Versicherung) mit SB, 4,9% des Reisepreises ◯ RundumSorglos-Schutz ohne SB, 6,9% des Reisepreises	Versicherung (Preise gelten bei min. 10 Abschlüssen innerhalb der Gruppe. Bei Abweichungen informieren wir vor Abschluss.): ☐ Reiserücktrittskosten-Ver. (RRV) inkl. Reiseabbruch-Ver. (RAB) mit Selbstbeteiligung (SB) (20%), 3,9% des Reisepreises ◯ RRV inkl. RAB ohne SB, 5,9% des Reisepreises ◯ RundumSorglos-Schutz (RRV, RAB, Reisekranken-V., Reisegepäck-Versicherung) mit SB, 4,9% des Reisepreises ◯ RundumSorglos-Schutz ohne SB, 6,9% des Reisepreises

Mit Zusendung des Formulars melde ich mich/uns verbindlich zur Reise an. Die Reiseausschreibung, die Reisebedingungen sowie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese ausdrücklich als Vertragsinhalt an. Ich überweise die Anzahlung entsprechend Ausschreibung zzgl. optinaler Reiseversicherung(en) sofort nach Eingang der Bestätigung auf das Konto von Scuba-Reisen GmbH (Kontodaten erhalten Sie mit Ihrer Rechnung/Bestätigung). Die Restzahlung erfolgt bis spätestens 28 Tage vor Abflug.

Ort, Datum Unterschrift (bei Mail-Versand nicht benötigt)

Bitte beachten: Deutsche, österreichische, schweizer, russische und kanadische Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Ägypten einen Reisepass, der bei Ausreise noch min. 6 Monate gültig ist. Auskunft für weitere Nationalitäten erteilt Ihnen Scuba-Reisen GmbH auf Nachfrage gerne. Unsere Rundreisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich nicht geeignet. Sie sind mobilitätseingeschränkt, möchten aber gerne an einer unserer Reisen teilnehmen, so nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit uns auf.

Reisebedingungen

1. **Abschluss des Reisevertrages**
Mit der Anmeldung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages unter Anerkennung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande.
Die Annahme bedarf keiner Form.
Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende die Annahme erklärt. Als Annahme gilt auch die Leistung einer Anzahlung.

2. **Bezahlung**
Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 10%/höchstens jedoch Euro 250,- pro Person fällig. Die Restzahlung ist bei Aushändigung der Reiseunterlagen, spätestens 28 Tage vor Reiseantritt fällig, bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.
Erklärt der Veranstalter, dass er die Reiseanmeldung nicht bestätigen kann, so wird bei der Reiseanmeldung geleistete Anzahlungsbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückerstattet.

3. **Leistungen**
Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibung, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Zeitraum gültigen Prospekt des Reiseveranstalters sowie durch die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung bestimmt. Mündliche Abreden, die von den Reisebedingungen oder Leistungsbeschreibung des Prospekts abweichen oder sonstige Zusicherung, gleich welcher Art, sind vom Reiseveranstalter schriftlich zu bestätigen.

4. **Leistungsänderungen**
Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss eintreten und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5. **Rücktritt durch den Reisenden und Umbuchungen**
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück, so sind von ihm folgende pauschalisierte Stornokosten je angemeldetem Termin zu bezahlen:
- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn Euro 150,-
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens Euro 150,-
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises,
- vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,
- ab 6. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

Für Gruppenbuchungen, für Buchungen von nur Flug gelten geänderte Stornobedingungen entsprechend unserem Hinweis auf unsere Ausschreibung. Dem Reisenden bleibt der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens aufgrund seines Rücktritts unbenommen. Umbuchungswünsche, die ab dem 21. Tag vor Reisebeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den obigen Stornobedingungen und gleichzeitige Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Der Reiseveranstalter kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. **Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:
   a) Ohne Einhaltung einer Frist:
   Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
   b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:
   Bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Der Rücktritt ist dem Reisenden unter Zurückzahlung des eingezahlten Reisepreises unverzüglich zu erklären.
   c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:
   Wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen, für den Reiseveranstalter die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf die gebuchte Reise, bedeuten würde; es sei denn, der Reiseveranstalter hat die dazu führenden Umstände zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

7. **Haftung des Reiseveranstalters**
Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist Verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist. Insbesondere haftet er für
   a) Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistungen;
   b) Zusammenstellung der Einzelleistungen;
   c) Beschreibung der Leistungen in Katalogen oder Prospekten;
   d) Bearbeitung der Reiseanmeldung;
   e) Organisation, Reservierung und Zurverfügungstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag;
   f) Ausstellung und Absendungen der Reiseunterlagen;
   g) Beschaffung von Visa, sonstigen Reisepapieren und ausländischen Zahlungsmitteln, sofern dies ausdrücklich im Reisevertrag vereinbart ist.

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlichen zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht oder dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hierauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8. **Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters**
Die Haftung des Reiseveranstalters für vertragliche Schadensersatzansprüche des Reisenden ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt,
   a) soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird, oder
   b) soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht vom Reiseveranstalter als Eigenleistung erbracht werden. Soweit dies in der Reisebeschreibung nicht ausdrücklich als Eigenleistung gekennzeichnet ist, sind alle Ausflüge, Rundfahrten, Führungen, Sportveranstaltungen sowie Verleih von Fahrrädern und Autos Fremdleistungen, und zwar auch dann, wenn sie vom Reiseleiter des Reiseveranstalters angeboten werden.

9. **Gewährleistung**
   a) Abhilfe.
   Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
   Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
   b) Minderung des Reisepreises.
   Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchen zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.
   Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel gegenüber dem Reiseveranstalter anzuzeigen.
   c) Kündigung des Vertrages.
   Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
   Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.
   d) Schadensersatz.
   Sofern der Reiseveranstalter einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadensersatz verlangen.

10. **Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**
Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende nur Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Reisenden verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren 3 Jahre nach Beendigung der Reise.

11. **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

12. **Gerichtsstand**
Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder um eine Person, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, so wird hiermit für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung Stuttgart als ausschließlicher Gerichtstand vereinbart.

13. **Veranstalter**
Veranstalter ist Scuba-Reisen GmbH Stuttgart, HRB 14 773.
Dies gilt nicht für den Fall, dass der Reisende oder ein Reisebüro lediglich eine Einzelleistung (z. B. nur Flug) bucht. In diesem Fall liegt lediglich eine Vermittlungstätigkeit von Scuba-Reisen vor. Dasselbe gilt bei Vermittlung anderer Veranstalter durch Scuba-Reisen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Scuba-Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Scuba-Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise — innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten — auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Scuba-Reisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: +49 (0)611 533-5859, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Scuba-Reisen GmbH verweigert werden.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form finden sie unter www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseversicherungen

Im Sinne einer weiteren Verbesserung des Verbraucherschutzes sind wir per Gesetz dazu verpflichtet, Ihnen vor Abschluss eines Versicherungsvertrages Auskunft zur eigenen Person und zur Beschwerdestelle zu geben. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:

Die ausführlichen Bedingungen der Versicherung finden Sie unter
https://www.ergo-reiseversicherung.de/de/onlinebuchung/versicherungsbedingungen.html

Versicherungsombudsmann e. V.,
Postfach 080632, 10006 Berlin,
Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Homepage: www.versicherungsombudsmann.de